

Ein Leser fragt –
ASR antwortet

► Geldwäscheprävention

Geldwäschegesetz: Muss jedes Autohaus einen Geldwäschebeauftragten bestellen?

| Ein Leser möchte wissen: Ist es für alle Autohäuser verpflichtend, einen Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreter zu qualifizieren? Es gibt doch diese Größenklassen, nach denen nur Händler, die mindestens zehn Mitarbeiter im geldwäschesensiblen Bereich beschäftigen, einen Geldwäschebeauftragten bestellen müssen. Gelten diese Größenklassen auch ab 01.01.2024 noch? In unserem Autohaus sind nämlich nur sieben Mitarbeiter in dem Bereich beschäftigt, sodass wir ggf. aus der Pflicht rausfallen würden. |

Antwort | Die Größenklassen, die Sie ansprechen, sind längst überholt. Mittlerweile haben die Bundesländer eine Allgemeinverfügung erlassen, die **jeden** Kfz-Händler verpflichten, die Pflichten des Geldwäschegesetzes zu erfüllen. Dazu gehört auch, einen Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreter zu qualifizieren. Abgesehen von der expliziten Pflicht kann die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten zudem eine geeignete interne Sicherungsmaßnahme im Rahmen des Risikomanagements in Ihrem Autohaus darstellen.

► IWW-Webinare Umsatzsteuer im Kfz-Gewerbe

Neue Webinar-Reihe liefert Wissens-Update zur Umsatzsteuer für Autohäuser – erster Termin ist am 20.02.2024

| Innergemeinschaftliche Lieferungen, Reihengeschäfte, Garantieleistungen, Leasing Inzahlungnahme, verdeckter Preisnachlass & Co. – das Umsatzsteuerrecht für das Kfz-Gewerbe gehört zu den kompliziertesten Materien im deutschen Steuerrecht. Hinzu kommt: Kaum eine Branche ist so häufigen und intensiven Umsatzsteuerprüfungen ausgesetzt wie das Kfz-Gewerbe. Fehler bei der Umsatzsteuer werden daher schnell sehr teuer. Fit macht Sie die neue IWW-Webinar-Reihe „Umsatzsteuer im Kfz-Gewerbe“. Den Start macht Dipl.-Finw. Rüdiger Weimann am 20.02.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr. |

In der neuen Webinar-Reihe erhalten Sie aktuelles Branchenwissen, praktische Beispiele und Tipps & Tricks zu den „Dauerbrennern“ sowie aktuellen Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht – zugeschnitten auf die Kfz-Branche. So können Sie Umsatzsteuerprobleme im Autohaus rechtssicher lösen – und die Lösungen souverän im Tagesgeschäft umsetzen. Folgende Themen stehen am 20.02.2024 u. a. auf der Agenda von Rüdiger Weimann:

- EU-Lieferungen seit dem 01.01.2020: Wie Sie die USt-IdNr. des Kunden richtig prüfen und alles, was Sie zur Zusammenfassenden Meldung wissen müssen – dann klappts auch mit der Steuerbefreiung.
- Elektronische Rechnungen: Wohin geht die Reise?
- Aktuelles vom Gesetzgeber, aus der Rechtsprechung und von der Finanzverwaltung.

► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Mehr Informationen zur Webinar-Reihe und zur Anmeldung erhalten Sie auf <https://www.iww.de/webinar/umsatzsteuer-im-kfz-gewerbe>.

Mit den Webinaren
lösen Sie Umsatz-
steuerprobleme im
Autohaus sicher

WEBINAR



Melden Sie
sich direkt an!

